



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_80 JAHRGANG 52
27. Juli 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften
im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 27.07.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
 - § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Umfang und Art der Masterprüfung
 - § 4 Übergangsbestimmungen
 - § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen sind fähig, sich mit Fragen der Gestaltung von Schule und pädagogischer Praxis sowohl aus Unterrichts-, Schulentwicklungs- als auch gesellschaftlich-systemischer Perspektive auseinanderzusetzen. Sie tragen zur Weiterentwicklung eines Bildungssystems bei, dessen Handelnde allen Kindern und Jugendlichen Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen wollen. Sie sind in der Lage, konstruktiv und professionell mit Vielfalt umzugehen. Sie verfügen über pädagogisches und sonderpädagogisches Wissen und haben die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen. Die Absolvent*innen verfügen über bildungswissenschaftliches Wissen zu Unterricht und Unterrichtsqualität und können eine praktische Anwendung differenziert und kontextangemessen reflektieren. Die Absolvent*innen kennen Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien und Techniken und können diese mit ihrem bildungswissenschaftlichen Wissen von Schule und Unterricht verknüpfen. Die Absolvent*innen können sprachliche Kompetenzen der Schüler*innen einschätzen. Sie verfügen über Wissen zu sprachbildenden Maßnahmen für alle Schüler*innen und können diese für verschiedene sprachliche Kontexte adaptieren.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Bildungswissenschaften des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education können Bewerber*innen aufgenommen

werden, die mindestens 10 LP Bildungswissenschaften einschließlich eines Eignungs- und Orientierungspraktikums im Umfang von 25 Praktikumstagen (sofern ein Orientierungspraktikum vor dem Sommersemester 2017 abgeleistet worden ist, wird dieses Praktikum als Eignungs- und Orientierungspraktikum anerkannt) sowie eines mindestens vierwöchigen Berufsfeldpraktikums gemäß § 7 und § 9 der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV) vom 25.04.2016 (GV. NRW. S. 211), geändert am 18.06.2021 (GV. NRW. S. 818), im Rahmen eines Bachelorstudiums nachweisen.

§ 3 Umfang und Art der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Bildungswissenschaften bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

SP_BIL1	Unterricht, Unterrichtsqualität und Unterrichtsforschung	6 LP
SP_BIL2	Schultheorie, Schulsystem und Schulentwicklung	10 LP
SP_BIL4	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	6 LP
Sofern das Forschungsprojekt in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
SP_BIL5	Forschungsprojekt - Bildungswissenschaften	5 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Thesis	15 LP

§ 4 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften im Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 71/17), geändert am 30.11.2017 (Amtl. Mittlg. 102/17), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 einen oder beide ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge wechseln. In den Fällen der Sätze 1 und 2 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften im Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 71/17), geändert am 30.11.2017 (Amtl. Mittlg. 102/17), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2026 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 07.07.2023 (Amtl. Mittlg. 64/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 5
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rates Instituts für Bildungsforschung vom 19.01.2022.

Wuppertal, den 27.07.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	2
Forschungsprojekt - Bildungswissenschaften	3
Schulpraktischer Teil des Praxissemesters	4
Schultheorie, Schulsystem und Schulentwicklung	4
Thesis	5
Unterricht, Unterrichtsqualität und Unterrichtsforschung	6

SP_BIL4	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen zu einer inklusiven sprachlichen Bildung mehrsprachiger Schüler*innen in der Migrationsgesellschaft und können eine bedarfsgerechte Sprachförderung einschätzen. Sie kennen didaktisch-methodische Konzepte der Sprachbildung und können diese für ihren (zukünftigen) Unterricht adaptieren. Die Studierenden wissen um die zentrale Rolle der Textkompetenz für das schulische Lernen und können ihren Unterricht sprachbewusst und im Sinne einer inklusiven und durchgängigen Sprachbildung gestalten. Die Studierenden können Spezifika der Aneignung und Verwendung des Deutschen in verschiedenen Erwerbskontexten erkennen, Aufgaben und Ziele der Diagnose von sprachlichen Kompetenzen einschätzen. Sprachbeschreibende Aspekte des Deutschen, auch im Vergleich zu weiteren Sprachen in der Migrationsgesellschaft, wissen die Studierenden als Grundlage für die Unterrichtsplanung zu nutzen. Die Studierenden verstehen Mehrsprachigkeit als Ressource und können die lebensweltliche Mehrsprachigkeit in den Unterricht einbeziehen. Zugehörigkeiten, Zuschreibungen und (kulturelle) Werte, die im Zusammenhang mit Sprache(n) stehen, können Studierende diskriminierungs- und rassismuskritisch reflektieren und so ihr Handeln als Lehrperson professionalisieren.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 72141	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	2	4
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>1</p>				

SP_BIL5	Forschungsprojekt - Bildungswissenschaften	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine fachlich relevante Problemstellung des Teilstudiengangs im Sinne der Kohärenz in der Lehrerbildung aktiv und selbständig zu entwickeln und zu bearbeiten, • ein Projekt in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand und nach wissenschaftlichen Methoden durchzuführen, • ein konkretes Projektergebnis wissenschaftlich zu begründen und angemessen aufzubereiten sowie zu präsentieren. <p>Sie verfügen über wesentliche Kompetenzen der Projektorganisation und können Methoden zur Bearbeitung eines Projekts sachgerecht, zielführend und begründet auswählen. Die Studierenden können bildungswissenschaftliche Forschungsfragen / Forschungshypothesen bezogen auf ein umgrenztes Themengebiet formulieren und sind in der Lage, ein umgrenztes Forschungsprojekt zu planen. Sie können adäquate Methoden und Verfahren zur Bearbeitung eigener bildungswissenschaftlicher Forschungsfragen auswählen und anwenden. Sie interpretieren die Ergebnisse eigener Forschungsarbeiten vor dem Hintergrund einschlägiger Theorien und Befunde. Sie kennen die Grundlagen und Regeln, nach denen in den bildungswissenschaftlichen Disziplinen Forschungsberichte abgefasst werden und können diese beim Verfassen eines eigenen Forschungsberichtes anwenden.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Umfang: 17 Seiten. Die Seitenangaben verstehen sich inkl. Inhaltsverzeichnis, Deckblatt und Literatur und exkl. Anhang.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 72142	Schriftliche Hausarbeit	12 Wochen	2	5
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

PS IV	Schulpraktischer Teil des Praxissemesters			Gewicht der Note 0	Workload 13 LP
Qualifikationsziele:					
Die Absolvent*innen sind in der Lage,					
<ul style="list-style-type: none"> • fachliches Lernen zu planen und den Erwerb reflexiver Handlungskompetenzen anzubahnen; • die Komplexität unterrichtlicher Situationen zu erkennen und zu bewältigen; • Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden sowie fachspezifische Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung zu erproben; • Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schüler*innen zu verstehen, zu beschreiben und in Ansätzen zu diagnostizieren; • Werte und Normen eigenen Handelns zu reflektieren und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schüler*innen zu unterstützen; • über reflexive Prozesse ihre Berufsrolle zu entwickeln. 					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:					
1					

SP_BIL2	Schultheorie, Schulsystem und Schulentwicklung			Gewicht der Note 10	Workload 10 LP
Qualifikationsziele:					
Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen von Bildungs- und Erziehungsprozessen und können diese für die kritische Reflexion aktueller Erziehungssituationen anwenden. Sie kennen die Strukturen des deutschen Bildungssystems und verstehen, dass individuelles pädagogisches Handeln im Rahmen der Mehrebenenstruktur des Bildungssystems in gesellschaftliche Zusammenhänge eingebettet ist. Sie kennen politisch-administrative Grundsätze und Verfahren der Planung und Steuerung im Bildungswesen sowie Ziele und Methoden der einzelschulischen Schulentwicklung inklusive konkreter Verfahren (z.B. Selbst- und Fremdevaluation) zur Qualitätssicherung und -entwicklung und können diese auf schulische Gestaltungsherausforderungen insbesondere im Kontext inklusiver Bildung beziehen. Die Kooperation mit anderen Lehrkräften und Vertreter*innen anderer Berufsgruppen an Schulen ist ihnen als professionelle Handlungsaufgabe vertraut und sie sind fähig, wissenschaftliche Konzepte und Befunde zur schulischen Teamarbeit in ihren Konsequenzen für die eigene Berufsrolle als sonderpädagogische Lehrkräfte zu reflektieren.					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Modulabschlussprüfung ID: 72143	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	2	6	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:					
2					

M-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein komplexes wissenschaftliches Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Konkret sind sie in der Lage, eine Forschungsfrage abzuleiten, geeignete Forschungsmethoden begründet auszuwählen und reflektiert einzusetzen. Sie können Forschungsergebnisse kritisch interpretieren, in den aktuellen Kenntnisstand einordnen und die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 70855	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0	15
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

SP_BIL1	Unterricht, Unterrichtsqualität und Unterrichtsforschung			Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden besitzen Kompetenzen, die für die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht erforderlich sind. Sie kennen individuelle sowie unterrichts- und lehrkraftbezogene Determinanten schulischen Lehrens und Lernens und erwerben einen wissenschaftlich-reflexiven Habitus in der Analyse von Lehr-Lernprozessen und der Bedeutung von neuen Informationstechnologien. Die Studierenden kennen die Zielsetzungen, aktuelle Befunde und Methoden der empirischen Unterrichtsforschung. Sie kennen die Ergebnisse der Unterrichtsforschung zu wesentlichen Aspekten der Unterrichtsqualität sowie Wissen zu Methoden, wie Unterricht und Unterrichtsqualität diagnostiziert, evaluiert und verbessert werden können. Die Studierenden können Theorien und Modelle von Unterricht einordnen und sie im Hinblick auf ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen, ihre Zielsetzungen und ihr Verständnis von Bildung und Lernen vergleichen und überprüfen. Die Studierenden sind in der Lage, Lehren und Lernen unter den Bedingungen von Heterogenität und gesellschaftlichem Wandel zu reflektieren. Diesbezüglich können Studierende auch den Einsatz digitaler Tools vor diesem Hintergrund wissenschaftlich einordnen. Sie können Unterricht mit differenzierten Lernangeboten und unter Einsatz digitaler Tools zu Diagnostik und Feedback planen und durchführen. Hierbei reflektieren die Studierenden auch die Bedeutung interindividuell unterschiedlicher Lernvoraussetzungen für erfolgreiches Lehren und Lernen.</p> <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen (gemäß § 10 Nr. 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Bildungswissenschaften).</p>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Umfang: 12-15 Seiten. Die Seitenangaben verstehen sich inkl. Inhaltsverzeichnis, Deckblatt und Literatur und exkl. Anhang.</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 72148	Schriftliche Hausarbeit	8 Wochen	2	2	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>2</p>					

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung